



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

Beschlussprotokoll Gremiumssitzung am 04.08.2015

Studierendenrat

Vorstand

Marcus D. D. Müller
Mandy Gratz
Tom Speckmann

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 98
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
vorstand@stura.uni-jena.de

anwesende MdStuRa:	Jana Burkhard, Kübra Cig, Jonas Greif, Beatrix Heinze, Peter Held, Julia Langhammer, Marcus D.D. Müller, Malte Pannemann, Philipp Saxer, Michael Siegmann, Tom Speckmann, Theresa Wagner, Julia Walther
entschuldigt:	Mandy Gratz, Luisa Ziegler, Johannes Krause, Florian Rappen, Sebastian Uschmann
ruhendes Mandat:	Markus Hammerschmidt, Karola Friedel, Marisa Kaspar, Pascal Scherreiks, Richard Wiedenhöft
unentschuldigt:	Luisa Becker, Kira von Bernuth, Lukas Engelmann, Janine Eppert, Michele Foege, Cornelius Golembiewski, Lena Grebenstein, Johanna Rettner, Hannah Scherreiks, Philip Schröder, Marcel Schwetschenau, Helena Serbent
beratende Mitglieder:	Christopher Johné
Gäste:	Bernadette Mittermeier (Akrützel), Thi Quynh Anh Tran (Campusradio), Julia Barthel (Campusradio), Dana Wildschrei (Campus TV), Silvia Kunz (FSR PAF)
Sitzungsleitung:	Marcus D.D. Müller
ProtokollantIn:	Julia Walther, Jonas Greif ab 20:00 Uhr
Sitzungsort:	Seminarraum 114 (Carl-Zeiss-Straße 3)

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung um 18:39 Uhr

Da die vorausgegangene Gremiumssitzung am 21.07.2015 mangels Beschlussfähigkeit geschlossen wurde, werden die dort vertagten Tagesordnungspunkte nun laut Stzung des Studierendenrats ohne Feststellung der Beschlussfähigkeit als sog. „Sternchen-TOPs“ befasst – Anm. d. Protokolls

TOP 1 Diskussion und Beschluss: Fachschaftenbeauftragte*r (Jonas Greif, Julia Walther, Johannes Krause)*

Hauptantrag-01 (Jonas Greif, Julia Walther, Johannes Krause; 30.06.2015):

„Ersetze den Antrag durch den Arbeitsvertrag Fachschaftenbeauftragter und schreibe die Stelle schnellstmöglich aus.“

FSR-Beauftragter ist automatisch stellv. HHV laut AV.

GO-Antrag von **Julia Walther** auf sofortige Abstimmung.
Keine Gegenrede. Damit ist der GO-Antrag **angenommen.**

Abstimmung des Hauptantrag-01: 7 / 3 / 1 → Damit ist der Antrag angenommen.

TOP 2 Diskussion und Beschluss: AK Finanzen (Jonas Greif, Julia Walther, Johannes Krause)*

Hauptantrag-01 (Jonas Greif, Julia Walther, Johannes Krause; 30.06.2015):

„Des Weiteren möge das Gremium die Einrichtung des AK Finanzen beschließen, welcher in Zusammenarbeit mit dem

FSR- Beauftragten dessen Aufgaben unterstützt, und anschließend evaluiert.“

Begründung:

„Unterstützung HHV und FSR-Beauftragter, Lösung langfristiger Probleme im Finanzbereich der VS Jena“

Abstimmung des Hauptantrag-01: 6 / 2 / 3 → Damit ist der Antrag angenommen.

TOP 3 Diskussion und Beschluss: Thoska-Lesegerät für die FSRe (Jonas Greif)*

Hauptantrag-01 (Jonas Greif, 01.07.2015):

„Das Gremium möge beschließen, dass die FSRe jeweils ein Thoska-Karten Lesegerät bekommen, da Bargeldkassen vom Gremium für nichtig erklärt wurden.“

Begründung:

„Es muss für einen FSR weiterhin möglich sein, auf Festen Getränke und Essen verkaufen zu können, ohne dass sich der entsprechende FSR (als eigene, souverän gewählte Struktur der Studierendenschaft) sich vom HHV abhängig machen muss.

Dabei handelt es sich um ein politisches Bekenntnis, welche zur Schaffung einer Infrastruktur führen soll. Um diese Infrastruktur bereitstellen zu können, müsste natürlich eine Mittelfreigabe gebilligt werden. Diese kann ich aber nach einem positiven Beschluss stellen. Somit handelt es sich hierbei nicht um eine Mittelfreigabe, sondern vorerst um einen Beschluss des StuRa.“

GO-Antrag von **Tom Speckmann** auf sofortige Abstimmung.

Gegenrede von **Peter Held**.

Abstimmung des GO-Antrags: 5 / 5 / 1 → Damit ist der GO-Antrag nicht angenommen.

Thoska-Lesegeräte werden vom Studierendenwerk verwaltet und angeschafft.

GO-Antrag von **Tom Speckmann** auf sofortige Abstimmung.

Gegenrede von **Christopher Johne**.

Abstimmung des GO-Antrags: 4 / 3 / 4 → Damit ist der GO-Antrag angenommen.

Abstimmung des Hauptantrag-01: 0 / 7 / 3 → Damit ist der Antrag nicht angenommen.

TOP 4 1. Lesung: Satzungsänderung – Abwahl auf Grund von nicht Erreichbarkeit im öffentlichen Sitzungsteil behandeln (Hannes Damm)*

Hauptantrag-01 (Hannes Damm, 07.07.2015):

„Füge in § 20 der Satzung einen neuen Absatz (2) mit dem unten aufgeführten Text ein und benenne den bisherigen Absatz (2) zu Absatz (3): „Die Abwahl von Funktionsträgern des StuRa wie Referent*innen von Referaten, Arbeitskreisen o.ä. auf Grund von fehlender Erreichbarkeit der selben ist nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, wenn die Begründung der Abwahl lediglich die fehlende Erreichbarkeit ist. Notiz zum Antrag: Andere, die Persönlichkeitsrechte der Person belastende Debatten dürfen weiterhin unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden und werden von diesem Beschluss nicht berührt.“

GO-Antrag von **Julia Walther** auf Nichtbehandlung des Hauptantrag-01.

Gegenrede von **Michael Siegmann**.

Abstimmung des GO-Antrags: 6 / 3 / 2 → Damit ist der GO-Antrag angenommen.

Damit wird der Antrag nicht befasst, es folgt keine 2. Lesung.

TOP 5 1. Lesung: Wahlordnungsänderung – Wahlwerbung ausweiten, Wahlbeteiligung erhöhen (Johannes Krause)*

Hauptantrag-01 (Johannes Krause, 10.06.2015):

„In der Wahlordnung § 6 Absatz 3 wird Satz 3 gestrichen, welcher lautet 'Die KandidatInnen sind dazu angehalten mit Beginn der Urnenwahl die aktive Wählerwerbung einzustellen.'“

Begründung:

„Zunächst erst einmal ist dieser Satz nicht konsequent gegendert („Wählerwerbung“).

Darüber hinaus und viel wichtiger ist der negative Effekt, welcher sich auf Grund dieser Regelung für die Wahlbeteiligung ergibt. Wenn es allen Kandidierenden verboten ist, mit Beginn des Zeitraums der Stimmenabgabe für die Wahl zu werben, ist es auch nicht verwunderlich, dass Jena mit regelmäßig unter 10% eine der niedrigsten Wahlbeteiligungen deutschlandweit hat (Quelle: eigene Datensammlung, gerne einsehbar bei mir). Das erkläre ich mir insbesondere dadurch,

dass der StuRa in der Lebenswirklichkeit unserer KommilitonInnen kaum Beachtung findet. Bei einem Großteil der Studierendenschaft folgt meiner Beobachtung nach, dass die StuRa-Wahlen nur sehr kurz im Gedächtnis bleiben. Insofern muss der Zeitraum zwischen Wahlwerbung (egal ob allgemein oder von Kandidierenden) und Wahlakt minimiert werden. Mein Eindruck ist, dass es seitens der BefürworterInnen dieser Regelung eine irrationale Befürchtung a) der Manipulation der WählerInnen während des Wahlaktes und/oder b) der zu befürchtenden Übermacht gut organisierter Listen zu Ungunsten von EinzelkandidatInnen vorherrscht.

Zu a): Selbstverständlich möchte ich auch nicht, dass meine HSG oder wer auch immer den Leuten in die Wahlkabine folgt und sie zum Ankreuzen eines bestimmten Kandidierenden zwingt. Das würde durch die Streichung dieses Satzes auch gar nicht ermöglicht, da nach wie vor das Wahlgeheimnis gilt (siehe bspw. § 1 Satz 1 der Wahlordnung) und ebenfalls nach wie vor § 6 Absatz 3 Satz 2 der Wahlordnung gilt, wo steht: „In unmittelbarer Nähe zur Wahlurne ist keine parteiergreifende Wahlwerbung gestattet“. Zonen der Neutralität um die Wahllokale sind demnach zu wahren und vom Wahlausschuss festzulegen.

Zu b): Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, dass Listen aufgrund höherer personeller und finanzieller Mittel hiervon stärker profitieren. Aber einerseits ist der StuRa die hochschulpolitische Vertretung der Studierendenschaft. Insofern wäre es wünschenswert, wenn Listen gestärkt würden, da sie eine Akkumulation politischer Interessen darstellen und somit das politische Geschäft übersichtlicher machen und damit auch den Wahlakt und die Nachvollziehbarkeit der Gremienarbeit selbst erleichtern. Andererseits können auch EinzelkandidatInnen von dieser Regelung profitieren, da auch ihnen die Möglichkeit gewährt wird an den Tagen der Stimmenabgabe noch einmal gezielt an ihren Fakultäten auf ihre Kandidatur aufmerksam zu machen.

Insgesamt geht es mir bei diesem Antrag auch nicht um die Stärkung von Listen. Mir geht es einzig und allein um die Erhöhung der Wahlbeteiligung. Dies ist allerdings kein Selbstzweck. Mir ist es wichtig, dass der Studierendenrat einerseits seine Legitimität erhöht, indem sich mehr Studierende mit der Wahl auseinandersetzen, und andererseits die Abbildung der politischen Ausrichtung der gesamten Studierendenschaft stärker im StuRa dargestellt wird. Bei so einer niedrigen Wahlbeteiligung, wie der aktuellen, kann diese Abbildung nicht angenommen werden.“

Es erfolgen zwei Fürsprachen für den Antrag.

Damit ist die erste Lesung beendet.

TOP 6 1. Lesung: Finanzordnungsänderung – Strukturbetonierung verringern, unbefristete Arbeitsverträge höher legitimieren (Johannes Krause)*

Hauptantrag-01 (Johannes Krause, 10.06.2015):

„In der Finanzordnung § 21 ist der Satz 5 wie folgt hinzuzufügen:

‘Für unbefristete Verlängerungen ist eine Mehrheit von 2/3 der gewählten Mitglieder notwendig’.“

Begründung:

„Entfristete Arbeitsverträge sind finanzielle Verpflichtungen, welche über die aktuelle Amtszeit des StuRa hinausreichen. Damit wird der Handlungsspielraum des neu gewählten Gremiums in unzulässiger Weise eingeschränkt. Demzufolge muss eine besonders konsensfähige Begründung für eine solche Entscheidung vorlegen, für welche dann angenommen werden kann, dass diese auch von einem zukünftigen Gremium anderer politischer Zusammensetzung geteilt würde.

Ebenso zielt die Regelung in § 6 Abs. 3 in eine ähnliche Richtung. Mir ist es mit dieser von mir vorgeschlagenen hohen Hürde aber wichtig, dass politische Mehrheitsverhältnisse eines Gremiums dazu führen können, dass man „seine Leute“ in lukrative Arbeitsverhältnisse hievt.

Kurzum, entfristete Arbeitsverhältnisse innerhalb der Studierendenschaft benötigen ein besonders hohes Quorum, um Missbrauch möglichst auszuschließen.“

In der Befassung wird ausgeführt, dass Befristungen nur mit Sachgrund möglich sind, anderenfalls erfolgt nach 2 Jahren im Arbeitsverhältnis eine Entfristung.

Damit ist die erste Lesung beendet.

TOP 7 1. Lesung: Geschäftsordnungsänderung – Gültigkeit von Beschlüssen vereinfachen (Johannes Krause)*

Hauptantrag-01 (Johannes Krause, 10.06.2015):

„Füge neu hinzu in Geschäftsordnung § 6 Abs. 12:

‘Ein Beschluss tritt grundsätzlich in Kraft, sobald das nötige Quorum im Rahmen einer Abstimmung von der Sitzungsleitung festgestellt worden ist. Davon unberührt sind in den Satzungen und Ergänzungsordnungen formulierte Ausnahmen für die Veröffentlichung besonderer Beschlüsse. Die Gültigkeit eines Beschlusses oder eines Teils des Beschlusses endet mit der Annahme eines in Konflikt stehenden neuen Beschlusstextes durch den Studierendenrat’.“

Begründung:

„Hiermit soll der Versuch unternommen werden eindeutig zu klären, wann ein Beschluss gültig ist (nämlich in dem Moment, in dem die Sitzungsleitung auf der Sitzung feststellt, dass das notwendige Quorum erreicht wurde). Damit sollen Debatten ausgeräumt werden, die sich zwar weniger in dem aktuellen, aber in vergangen StuRa zur Frage der Gültigkeit ergeben haben (eine Position ist bspw., dass erst durch die Veröffentlichung des Protokolls ein Beschluss gültig sei, was teilweise Wochen dauern kann).

Ebenfalls soll im gleichen Atemzug die Frage geklärt werden, inwiefern es problematisch ist neue Beschlüsse zu fassen, welche mit anderen in Konflikt stehen. Mein Vorschlag ist, dass neue Beschlüsse alte ganz einfach teilweise oder komplett

aufheben, ohne, dass extra ein Aufhebungsbeschluss vorweg gehen muss. Teilweise wurde gegen Anträge mit dem Argument gesprochen, dass diese eben in Konflikt zu alten Beschlüssen stehen würden. Ich bin prinzipiell der Meinung, dass sich der Studierendenrat jederzeit auch gegen Vorgängergremien unkompliziert neu positionieren können muss oder es eine einfache Möglichkeit geben muss, flexibel auf neue Rahmenbedingungen zu reagieren. Einem Missbrauch dieser Beschlussaufhebungserleichterung wird insofern vorgebeugt, als dass Beschlüsse nach wie vor nur dann gefasst werden können, wenn diese auf der Tagesordnung mit dem Präfix „Diskussion und Beschluss“ versehen sind (siehe in Anlehnung daran GO § 6 Abs. 9) und ordnungsgemäß dazu eingeladen wurde. Sollte ich harte juristische Faktoren, die gegen diesen Antrag sprechen, übersehen haben, so bitte ich darum mir diese möglichst zeitnah zu kommunizieren.“

Damit ist die erste Lesung beendet.

TOP 8 1. Lesung: Geschäftsordnungsänderung – Transparenz erhöhen, namentliche Abstimmungen stärken (Johannes Krause)*

Hauptantrag-01 (Johannes Krause, 10.06.2015):

„§ 6 Abs. 6 Satz 3 der Geschäftsordnung ist wie folgt neu zu fassen:

„Im Konkurrenzfall findet eine Abstimmung über die Form der Abstimmung statt.“

Begründung:

„StuRa-Mitglieder sind gewählte repräsentative VertreterInnen der Studierenden ihrer Fakultät und sind diesen gegenüber auch rechenschaftspflichtig. Alleine aus Fragen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der geleisteten Arbeit im Namen unserer KommilitonInnen ist es daher geboten, viel häufiger namentliche Abstimmungen durchzuführen. Die aktuelle Regelung macht namentliche Abstimmungen jedoch zu einer reinen Scheinmöglichkeit, da sie mit minimalem Aufwand (durch Antrag auf geheime Abstimmung) verhindert werden kann.

Da es aber durchaus Themen gibt, bei denen eine geheime Abstimmung möglich sein muss, sollte es zukünftig eine Frage der Auslegung durch das Gremium sein, welches Verfahren für den Antragsgegenstand am geeignetsten ist.“

Damit ist die erste Lesung beendet.

TOP 9 1. Lesung: Geschäftsordnungsänderung – Personenkreis nichtöffentlicher Sitzungsteile verkleinern (Johannes Krause)*

Hauptantrag-01 (Johannes Krause, 27.06.2015):

„Die Geschäftsordnung § 3 Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt verändert:

Füge ein nach 'nur die' das Wort 'stimmberechtigten'.

Füge ein nach 'Studierendenrates' die Worte 'sowie von der Sitzungsleitung als für den Sitzungsgegenstand als erforderlich erachtete Personen'.

Begründung:

„Der Personenkreis derer, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung anwesend sein dürfen, ist aktuell sehr groß. Er umfasst alle Menschen, welche den Status 'Mitglied des Studierendenrates' haben, womit sowohl stimmberechtigte als auch beratende Mitglieder gemeint sind (siehe § 2 Geschäftsordnung sowie § 12 Abs. 4 Satzung für den Kreis der beratenden Mitglieder).

Sitzungsinhalte, welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert werden, finden nur bei Personalentscheidungen statt. Personalentscheidungen werden ausschließlich vom StuRa getroffen, da dieser darüber mit den Stimmen seiner stimmberechtigten Mitglieder beschließt. In Ausnahmefällen kann es sinnvoll sein weitere Menschen zu solch einer Beratung hinzu zu ziehen, bspw. wenn sie über besondere Kenntnis über den nichtöffentlichen Sitzungsgegenstand verfügen.

Unter der Prämisse jedoch, dass die Persönlichkeitsrechte Dritter gewahrt werden sollen, muss es oberste Priorität sein, den Kreis auf jene Menschen zu beschränken, die für die Personalentscheidung unabdingbar sind. Dabei handelt es sich ausschließlich um die stimmberechtigten StuRa-Mitglieder sowie um themenspezifische Sonderpersonen, die von der Sitzungsleitung bestimmt werden sollen (das Recht des StuRa, die Entscheidungen der Sitzungsleitung anzufechten, bleibt davon selbstredend unberührt).“

Es wird rege über den Antrag diskutiert.

GO-Antrag von **Christopher Johne** auf Abbruch der Debatte.

Keine Gegenrede. Damit ist der GO-Antrag **angenommen**.

Damit ist die erste Lesung beendet.

TOP 10 1. Lesung: Geschäftsordnungsänderung – Auszählung (Hannes Damm)*

Hauptantrag-01 (Hannes Damm, 08.07.2015):

„Ergänze in der GO am Ende von §6 Absatz (3):

„Die Auszählung der Stimmen erfolgt nicht explizit, wenn ein klares Mehrheitsverhältnis zu erkennen ist. Im Protokoll wird

dann nur 'mehrheitlich angenommen' oder 'mehrheitlich abgelehnt' festgehalten. Bewertet eines der anwesenden Gremiumsmitglieder die Mehrheitsverhältnisse nicht als ausreichend klar, kann die explizite Auszählung durch den Zwischenruf 'Auszählung' während des gesamten Wahlvorgangs gefordert werden. Diesem Antrag ist in jedem Fall stattzugeben."

GO-Antrag von **Julia Walther** auf Nichtbehandlung des Hauptantrag-01.
Gegenrede von Michael Siegmann.

Abstimmung des GO-Antrags: 7 / 3 / 1 → Damit ist der GO-Antrag angenommen.

Damit wird der Antrag nicht befasst, es folgt keine 2. Lesung.

TOP 11 1. Lesung: Geschäftsordnungsänderung – Änderungsanträge zu Satzungs- und Ordnungsänderungen (Mandy Gratz)*

Hauptantrag-01 (Mandy Gratz, 08.07.2015):

„Ergänze §12 Abs. 5 der Geschäftsordnung um Satz 5:

„Änderungsanträge zu Anträgen auf Änderungen der Satzung und ihrer Ergänzungsordnungen bedürfen zu ihrer Abstimmung der mehrmaligen Lesung auf mindestens zwei Sitzungen.“

Damit ist die erste Lesung beendet.

TOP 12 1. Lesung: Geschäftsordnungsänderung – Redeliste (Mandy Gratz)*

Hauptantrag-01 (Mandy Gratz, 08.07.2015):

„Fasse §9 Abs. 3 der Geschäftsordnung neu:

„Die Sitzungsleitung führt zwei getrennte Redelisten. Die erste Redeliste ist Frauen vorbehalten. Die Zweite steht allen Menschen offen. Die Sitzungsleitung erteilt abwechselnd einer Person der erste und der zweiten Liste das Wort. Dabei werden Wortmeldungen von Personen bevorzugt, die sich erstmalig zu Wort melden; die Listenquotierung bleibt hiervon unberührt. Ist eine der beiden Redelisten leer und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Meldung, so sind noch zwei Redebeiträge der Liste, die noch Einträge hat, zuzulassen. Gibt es nach nochmaliger Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Meldung, so sind die Redelisten geschlossen und die Aussprache bzw. Debatte grundsätzlich beendet. Zu Anträgen zur Geschäftsordnung ist nach Abschluss des laufenden Redebeitrages das Wort zu erteilen. Die Sitzungsleitung kann von der Redeliste abweichen sowie dem Berichterstatter das Wort erteilen, wenn dies sachlich geboten scheint.“

GO-Antrag von **Michael Siegmann** auf Vertagung des TOP.
Keine Gegenrede. Damit ist der GO-Antrag **angenommen.**

TOP 13 1. Lesung: Geschäftsordnungsänderung – Sitzungszeit (Mandy Gratz)*

Hauptantrag-01 (Mandy Gratz, 08.07.2015):

1. Fasse §2 Abs. 7 der Geschäftsordnung neu:

„Die Dauer der Sitzung ist auf vier Stunden beschränkt; darin sind etwaige Sitzungsunterbrechungen nach §11 Abs. 2 lit I und Aussetzungen der Sitzung nach §6 Abs. 2 Satz 2 nicht enthalten. Sie kann auf Antrag je ein Mal a) um eine Stunde oder b) bis zum Ende des gerade behandelten Tagesordnungspunktes, dann aber um maximal eine Stunde, verlängert werden. Mit Ablauf der Sitzungszeit kann der behandelte Tagesordnungspunkt noch abgestimmt werden.“

2. Ergänze §11 der Geschäftsordnung um Absatz 10:

„Einem Antrag nach Abs. 2 lit I ist, sofern der Studierendenrat bereits 120 Minuten ohne Unterbrechung nach Abs. 2 lit I oder ohne Aussetzung nach §6 Abs. 2 Satz 2 tagt, ohne Abstimmung zu entsprechen. Eine solche Unterbrechung soll nicht kürzer als 20 Minuten sein.“

ÄA-Hauptantrag-01-01 (Julia Walther, 04.08.2015):

„Streiche Teil 2 des Antrages.“

Begründung:

Strenge Regelung in der GO wird als überflüssig erachtet, da der Antrag auf Pause jederzeit möglich ist.

Abstimmung des ÄA-Hauptantrag-01-01: 5 / 3 / 4 → Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Damit ist die erste Lesung beendet.

TOP 14 1. Lesung: Geschäftsordnungsänderung – Personaldatenschutz und Bestandteile der Einladungen (Mike Niederstraßer)*

Hauptantrag-01 (Mike Niederstraßer, 09.08.2015):

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 72 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

„1) §3 V Satz 2 bis 4 werden wie folgt gefasst:

Bei Personalentscheidungen wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen; nur die /stimmberechtigten/ Mitglieder des Studierendenrates verbleiben im Sitzungsraum; Persönlichkeitsrechte Betroffener sind zu beachten. Weitergehende oder abweichende Mitwirkungsrechte aus anderen Vorschriften bleiben unberührt. Mitglieder der Referatsleitungen nach §12 IV Buchstabe d der Satzung können durch Beschluß zu den Personalentscheidungen hinzugezogen werden, wenn dies für die jeweilige Entscheidung notwendig ist.

2) §13 II Satz 3 und 4 neu, Satz 3 alt wird Satz 5:

Soll in der Befragung auf Gegenstände Bezug genommen werden, die Inhalt nicht öffentlicher Vorlagen sind oder bei denen eine Offenbarung von geschützten Daten nach §3 IX BDSG zu befürchten ist, ist die Nichtöffentlichkeit nach §3 V Satz 2 bis 4 herzustellen. Vor der Befragung sind alle Kandidat*innen auf diese Regelung hinzuweisen.

3) §4 II wird ein neuer Satz 2 hinzugefügt:

Abweichend davon werden die Unterlagen zu personal- und arbeitsrechtlichen Inhalts nicht versendet, sondern sind ab Einladung für die stimmberechtigten Mitglieder beim Vorstand einsehbar.

4) §4 wird eine neuer Absatz 2a hinzugefügt:

Falls das Bekanntwerden von Unterlagen in besonderem Maße die Interessen der Studierendenschaft gefährdet oder bei Rechtsstreitigkeiten Nachteile für die Studierendenschaft zu befürchten sind, kann der Vorstand beschließen, dass solche Unterlagen entgegen §4 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 lediglich für Mitglieder beim Vorstand einsehbar sind und nicht versandt werden. Das Recht auf einen Überprüfungsantrag nach §15 Absatz 5 bleibt unberührt.“

Es gibt keine Redebeiträge oder Fragen zum Antrag.

ÄA-Hauptantrag-01-01 (Johannes Struzek, 09.08.2015):

„Ersetze 'Satz 2 bis 4' durch 'Satz 2 bis 5'.

Füge an das Ende [von 1)] an: 'Diese sind hinzuzuziehen, wenn weitere Mitglieder für die Leitung des eigenen Referates gewählt oder Stellen im unmittelbaren Tätigkeitsbereich des Referates besetzt werden sollen.'“

Begründung

„Hiermit soll zum einen ein Anspruch auf Mitsprache bei der Wahl von Co-Referent*innen geschaffen werden.

Zum anderen zielt dies darauf ab, das die Referate ihre Arbeit auch wahrnehmen können. Beispielsweise das Innenreferat betreut die Prüfungsberatung. (Vergleiche Anhang 2 Nr. 4 Satz 4 der GO.) Auch hier bin ich der Meinung, soll die Referatsleitung einen Anspruch auf Beteiligung haben.

Bei letzterem besteht ein gewisser Spielraum bei der Einschätzung, was "im unmittelbaren Tätigkeitsbereich der Referates" zu bedeuten hat. Dies ist beabsichtigt. Jedoch besteht durch diese Regelung auch die Möglichkeit im Streitfall die Schiedskommission gemäß §33 Abs. 2 lit. a anzurufen. Damit möchte ich sicherstellen, dass nicht willkürlich entschieden wird, eine Referatsleitung, die an einer Personaldebatte teilnehmen will, auszuschließen.“

Die Debatte des Änderungsantrags wird eröffnet.

GO-Antrag von **Peter Held** auf Vertagung des Tagesordnungspunkts.

Gegenrede von **Jonas Greif**.

Abstimmung des GO-Antrags: 6 / 4 / 2 → Damit ist der GO-Antrag angenommen.

Der Antrag wird vertagt.

TOP 15 1. Lesung: Geschäftsordnungsänderung – Änderungsanträge und Enthaltungsmehrheiten (Mandy Gratz)*

Hauptantrag-01 (Mandy Gratz, 08.07.2015):

„Ergänze §6 Abs. 3 der Geschäftsordnung um Satz 5:

'Änderungsanträge sind angenommen, wenn die abgegebenen Fürstimmen die abgegebenen Gegenstimmen überwiegen und nicht mehr Enthaltungen abgegeben wurden als die Summe der Fürstimmen und Gegenstimmen.'“

ÄA-Hauptantrag-01-01 (Kübra Cig, 04.08.2015):

„Ergänze: 'und die Diskussion wird weitergeführt bis die Enthaltungen die Summe Für- und Gegenstimmen nicht mehr überwiegen.'“

GO-Antrag von **Julia Langhammer** auf sofortige Abstimmung.

Keine Gegenrede. Damit ist der GO-Antrag **angenommen**.

Abstimmung des ÄA-Hauptantrag-01-01: 2 / 6 / 4 → Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

GO-Antrag von **Michael Siegmann** auf Nichtbefassung mit dem Hauptantrag.

Gegenrede von **Marcus D. D. Müller**.

Abstimmung des GO-Antrags: 3 / 5 / 3 → Damit ist der GO-Antrag abgelehnt.

Abstimmung über den ÄA-Hauptantrag-01-01: 4 / 6 / 2 → Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Damit ist die erste Lesung beendet.

TOP 16 1. Lesung: Wahlordnungsänderung – Auszählung (Hannes Damm)*

Hauptantrag-01 (Hannes Damm, 30.06.2015):

„An § 9 Absatz 5 wird folgender Satz 4 angefügt:

'Abweichend von Satz 1 kann in Wahlbereichen, in denen die Zahl der BewerberInnen gleich der Zahl zu vergebender Sitze ist, auf eine zweite Zählung verzichtet werden, sofern laut erster Zählung auf jedeN BewerberIn mindestens eine Stimme entfallen ist.'“

ÄA-Hauptantrag-01-01 (Johannes Struzek, 02.07.2015):

„Kleine Anpassung: 'sofern der Wahlvorstand einstimmig feststellt, dass jede Bewerberin min. eine Stimme hat'“

Begründung:

„größere Hürde, damit nicht irgendein*e Wahlhelfer*in sagt, es gibt für jeden eine Stimme und dann wird nicht weiter gezählt. also das 4-Augen-Prinzip für die Feststellung der Bedingung hier etablieren, damit das 4-Augen-Prinzip bei der Auszählung des Wahlbereiches umgangen werden kann... zuständige Instanz wäre selbstverständlich der Wahlvorstand... einstimmig, damit Zweifel ausgeschlossen sind.“

Abstimmung über den ÄA-Hauptantrag-01-01: 12 / 0 / 0 → Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Damit ist die erste Lesung beendet.

TOP 17 Diskussion und Beschluss: Aufhebung Vorstandsbeschluss zur Mittelfreigabe M-013-2015 (Julia Walther)*

Hauptantrag-01 (Julia Walther, 02.07.2015):

„Hiermit beantrage ich die Neubehandlung des Vorstandsbeschlusses TOP 3 Mittelfreigabe M-013-2015 (Referat für Menschenrechte) vom 29.6.2015.“

Begründung:

„Freigegeben wurden 500€, die ausschließlich für ein Referent*innenhonorar gedacht sind. Da 500€ weit über dem normalerweise für Referent*innen veranschlagten Honorar liegen (ca. 150€), bin ich mir nicht sicher, ob dies dem uns auferlegtem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht und bitte darum, dass sich das Gremium noch einmal dazu positioniert. Als Material dazu wäre sicher der Finanzplan der Veranstaltung hilfreich, (ich gehe mal davon aus, dass es noch mehr Kosten gibt). Außerdem empfinde ich es insgesamt als eher suboptimal, wenn MF erst am Tage der Veranstaltung getätigt werden.“

GO-Antrag von **Kübra Cig** auf Nichtbefassung mit dem Hauptantrag.

Gegenrede von **Christopher Johne**.

Abstimmung des GO-Antrags: 2 / 7 / 3 → Damit ist der GO-Antrag abgelehnt.

Abstimmung des Hauptantrag-01: 2 / 7 / 2 → Damit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 18 Berichte

Peter Held: Nach Beendigung des Ausschreibungsverfahrens zum Akrützel droht ein Bewerber rechtliche Schritte gegen den StuRa einzuleiten. Die Bewerbung wurde jedoch nur beim Akrützel nicht beim StuRa eingereicht und erfüllte darüber hinaus nicht die nötigen Kriterien.

Bernadette Mittermeier: Dieser Bewarb sich schon letztes Jahr, jedoch nicht vollständig (ohne Lebenslauf und Motivationsschreiben). Auch auf die Unvollständigkeit wurde der Bewerber hingewiesen. Es gab eine weitere Bewerbung für diese Stelle, die sich noch bei dem StuRa vorstellen wird.

Julia Walter bittet um einen Bericht zu dem Jahresabschluss 2014.

Peter Held: Ist in Arbeit.

Kübra Cig weist darauf hin, dass ein Organisationstreffen des AK Wissenschaftskritik am Donnerstag den 06.08.2015 stattfindet.

Marcus D. D. Müller berichtet kurz vom Aktiven-Treffen am 28.07.2015. Das Protokoll hierzu ist über die Verteiler geschickt worden.

Marcus D. D. Müller berichtet von der KTS-Sitzung und begrüßt den Beschluss über die Zusendung des Kurzprotokolls der

KTS.

Silvia Kunz berichtet, dass das Frauen*plenum stattfand. Ein ausführlicherer Bericht wird auf der nächsten Sitzung nachgereicht

Marcus D. D. Müller hat nur positives zu berichten.

TOP 19 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Es sind 12 von 30 Gremiumsmitgliedern anwesend. Damit ist der StuRa nicht beschlussfähig.

**Die Sitzungsleitung beendet die Sitzung um 21:09 Uhr.
Die nächste Sitzung wird voraussichtlich am 18.08.2015 stattfinden.**

Vertagte Tagesordnungspunkte:

- TOP 20 Wahl: Referent*in Referat für Menschenrecht (Vorstand)**
- TOP 21 Benennung: Koordinator*in AK Politische Bildung (Vorstand)**
- TOP 23 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe Alternative Orientierungstage 2015 (AK Politische Bildung)
- TOP 24 Diskussion und Beschluss: Aufhebung Vorstandsbeschluss zur Mittelfreigabe M-020-2015 (Johannes Struzek)
- TOP 25 Diskussion und Beschluss: Verlängerung Delegation KTS (Mandy Gratz)
- TOP 26 2. Lesung und Beschluss: Ordnungsänderungen (Christopher Johnne)
- TOP 27 2. Lesung und Beschluss: Satzungsänderung - Beratender Status für ChefredakteurInnen (Johannes Krause)
- TOP 28 2. Lesung und Beschluss: Satzungsänderung - Ruhende Mandate beschleunigen (Johannes Krause)
- TOP 29 2. Lesung und Beschluss: Finanzordnungsänderung - Fachschaftszuweisung (Hannes Damm)

Protokollantin

Sitzungsleitung